

1. Vertragsparteien

Fotograf

Explendo GmbH
Lötschenmattstrasse 16
8912 Obfelden

Model / Familie (nachfolgend Vertragspartner genannt)

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ortschaft: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

2. Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für den unten stehenden Auftrag. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Der Fotograf und der Vertragspartner vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgendem Auftrag:

- Portrait
- Lifestyle
- Beauty & Fashion
- Kinder
- Kleinkinder
- Familie

Sowohl Fotograf als auch der Vertragspartner können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen. Beide Parteien sind berechtigt, eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Personen werden den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören. Sie erhalten weder eine Entschädigung noch Rechte am Bild.

Datum: _____

Als Ort wird festgelegt: _____

3. Nutzung der Fotografien durch den Fotografen

Der Vertragspartner ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen eine sogenannte „Übertragung der Rechte am Bild“ erforderlich ist und erklärt sich hiermit unwiderruflich mit einer uneingeschränkten, zeitlich und örtlich unbegrenzten Veröffentlichung für private, nichtkommerzielle Zwecke und Werbezwecke aller Art einverstanden. Der Fotograf ist alleiniger Urheber. Die

Vertrag für Fotoshooting

Rohdaten (RAW) bleiben im Eigentum des Fotografen. Die Veröffentlichung in pornografischen Medien (Internet, Heften, usw.) ist nicht gestattet.

Im Falle einer Veröffentlichung stellt der Vertragspartner keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (Verlag, Provider, Webmaster, usw.). Bei Veröffentlichung in Printmedien erhält der Vertragspartner ein kostenloses Exemplar, sofern dies organisatorisch möglich ist und der Verlag keine anderslautenden AGB hat.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die angefertigten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren.

4. Nutzung der Fotografien durch den Vertragspartner

Der Vertragspartner ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden, sowie für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print (Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, Magazine, Zeitungen, usw.) oder in digitaler Form in jeglichen Medien (eigene Homepage, Social Media, usw.) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Rechte am Bild an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke jedoch ausgeschlossen. Sollte der Vertragspartner die ihm überlassenen Fotos ganz oder teilweise kommerziell nutzen wollen, so ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen, die die Art der Nutzung bestimmt und den Ausgleich des Verkaufserlöses in Form einer prozentualen Beteiligung zugunsten des Fotografen festlegt.

Der Vertragspartner erhält die produzierten Fotos innerhalb von 6 Wochen in digitaler Form zum Download.

2) Diese Dienstleistungen werden gemäss Offerte separat in Rechnung gestellt und unterstehen keiner zeitlich beschränkten Lieferfrist.

5. Namensnennung

Bei einer Veröffentlichung der Bilder durch den Fotografen:

- darf der Name des Vertragspartners nicht genannt werden.
- muss der Name des Vertragspartners genannt werden.

Bei einer Veröffentlichung der Bilder durch den Vertragspartner:

- muss der Name des Fotografen genannt werden.

Vertrag für Fotoshooting

6. Honorar

Der Vertragspartner erhält Kosten vergütet:

Honorar: Fr. _____ Reisekosten: Fr. _____

Mit diesen Kosten sind sämtliche finanziellen Ansprüche abgegolten. Diese sind vor Shooting-Beginn fällig.

Der Fotograf erhält Kosten vergütet:

Honorar: Fr. _____ Reisekosten: Fr. _____

Mit diesen Kosten sind sämtliche finanziellen Ansprüche abgegolten. Diese sind vor Shooting-Beginn fällig.

TfP-Shooting: weder der Fotograf noch der Vertragspartner erhält ein Honorar.

Der Vertragspartner übernimmt die Kosten gemäss Offerte vom in der Höhe von Fr. _____.

Mit der Vertragsunterzeichnung wird eine Vorauszahlung von 50 % der vereinbarten Kosten fällig. Mit Erhalt dieser Vorauszahlung wird die Auftragserteilung definitiv. Wird die Vorauszahlung nicht geleistet, ist der Fotograf nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet. Die restlichen 50 % sind zahlbar innert 10 Tagen nach Erhalt der Fotos.

7. Haftungsausschluss

Für verwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigungen oder Verlust sprechen sich die Vertragsparteien gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigungen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Ist es dem Fotografen aufgrund von höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, usw.) oder durch Einwirkung von Aussen nicht möglich, den Auftrag auszuführen oder die Fotos innert der in Punkt 4 genannten Frist zu liefern, verzichtet der Vertragspartner auf Schadenersatzforderungen bzw. die Abwälzung allfälliger Mehrkosten auf den Fotografen.

8. Bearbeitung und Modifikation der Fotos

Beide Vertragsparteien stimmen zu, dass alle im Rahmen dieses TFP-Shootings erstellten Fotos nach eigenem Ermessen bearbeitet oder modifiziert werden dürfen. Dies schliesst ausdrücklich die Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) zur Bildbearbeitung und -modifikation ein. Beide Parteien verpflichten sich, bei der Bearbeitung die Integrität des Originals zu respektieren und die bearbeiteten Bilder nicht in einer Weise zu verwenden, die dem Ruf der anderen Partei schaden könnte.

9. Zusätzliche Vereinbarungen

Der Vertragspartner versichert, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages volljährig, im Besitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter Einfluss von Drogen oder Alkohol zu stehen und nicht unter Zwang zu handeln. Der Vertragspartner hat Umfang, Inhalt, Art, Form und Dauer des Auftrages mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt. Mündliche Abreden sind keine getroffen worden,

Vertrag für Fotoshooting

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Es gelten die Bestimmungen gemäss Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich (ZH).

10. Salvatorische Klausel

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Vertrages der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile dieses Vertrages in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

11. Unterschriften

Durch die eigenhändige Unterschrift erklären sich die Vertragsparteien mit dem vorliegenden Vertrag und den AGB einverstanden:

Ort, Datum

Ort, Datum

Fotograf

Vertragspartner

11. Einverständniserklärung

Für ein Shooting von Minderjährigen ab 16 Jahren bis zur Erreichung der Volljährigkeit ist zwingend eine Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters nötig.

Ort, Datum

Eltern oder gesetzlicher Vertreter
